

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 2/2010

(15.01. - 22.01.2010)

I. Thema der Woche

Designierte EU-Kommissare zu Anhörungen im Parlament 2

II. Aus der Parlament

- 1. Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ gegründet 6
 - 2. Neuer Ombudsmann gewählt – Konsultation zu verspäteten Zahlungen der Kommission 8
-

III. Aus dem Gerichtshof

Einstellung von Feuerwehrleuten: Altersgrenzen in bestimmten Fällen EU-rechtskonform 9

IV. Förderprogramme

- 1. IKT-EU-Programm – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen 10
 - 2. Aufruf zur Projektbeteiligung für Akteure im kommunalen Gesundheitsbereich 11
-

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Umsetzung der Europäischen Strukturpolitik 12

VI. EU-Depeschen 14

- Fristverlängerung und Seminar im EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
 - Ausschuss der Regionen präsentiert sich bei den „inter-institutionellen Open Doors Day 2010“
 - Europäische Fazilität für technische Hilfe bei kommunalen Energieprojekten (ELENA)
 - Erster Aufruf für Projekte im Rahmen der zweiten AKP-EU-Energiefazilität
 - Förderung des Aufbaus eines europäischen Netzwerks für Botschafterinnen des Unternehmertums
 - Kommissionsbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2010
 - Umsetzungsstand der EU-Dienstleistungsrichtlinie in mehreren Mitgliedstaaten problematisch
-

I. Thema der Woche

Designierte EU-Kommissare zu Anhörungen im Parlament

In der Zeit vom 11. bis zum 19. Januar warben die 26 designierten Kommissare der „Barroso-II-Kommission“ um das Wohlwollen der 736 Abgeordneten des Europäischen Parlaments. In jeweils dreistündigen Anhörungen in den ihrem zukünftigen Aufgabengebiet korrespondierenden Ausschüssen legten sie einerseits ihre politischen Vorstellungen für die nächsten fünf Jahre dar und mussten sich andererseits den kritischen Fragen der Abgeordneten stellen.

Ausschnitt aus den 26 Anhörungen

Nachdem der überwiegende Teil der Kandidaten auf allgemeine Zustimmung bei den Abgeordneten traf, machten vereinzelt Kandidaten – wie aus Parlamentskreisen zu vernehmen war – offenbar keine „gute Figur“. Erstaunlich ist jedoch, dass es sich dabei u. a. mit Neelie Kroes (NL) und Olli Rehn (FIN) um zwei amtierende EU-Kommissare handelt, die in der neuen Kommission ein anderes Ressort übernehmen sollen. Die im Rahmen ihrer Anhörung massiv unter Druck geratene bulgarische Kommissarsanwärterin, Rumiana Jeleva zog am 19. Januar die Konsequenzen und nahm von ihrer Kandidatur abstand. Jeleva war vorgeworfen worden, unkorrekte Angaben über ihre privaten Vermögensverhältnisse gemacht zu haben. Im Folgenden wurde eine für Kommunen interessante Auswahl der insgesamt 26 Anhörungen getroffen, die auf die Präsentation einzelner Kandidaten in den Ausschüssen etwas ausführlicher eingeht:

EU-Regionalpolitik: Designierter Kommissar Johannes Hahn gewinnt das Wohlwollen der Abgeordneten

Bei seiner Anhörung vor dem Ausschuss für regionale Entwicklung am 14. Januar brachte der Kommissarsanwärter Johannes Hahn (A) zum Ausdruck, der Regionalpolitik u. a. eine nachhaltige strategische Ausrichtung auf die gemeinschaftlichen Ziele geben zu wollen. Er sprach sich klar gegen eine Regionalisierung und für einen integrierten Ansatz der Regionalpolitik aus. Die zukünftige Kohäsionspolitik solle sich an den Zielen der EU 2020-Strategie orientieren. Ziel seiner Arbeit sei auch eine neue forcierte und offensive Stadtpolitik für Europa. Konkrete Pläne zur Stadtentwicklung nannte er jedoch noch nicht. Ihm sei bewusst, dass sich die Probleme in den einzelnen europäischen Agglomerationszentren sehr unterschiedlich gestalten. Positiv aus kommunaler Sicht ist zu vermerken, dass Hahn, der selbst lange Zeit als Stadtrat in Wien und mithin auf kommunaler Ebene tätig war, die Zusammenarbeit mit den Regionen und der lokalen Ebene stärken möchte, vor allem durch intensiven Dialog. Dieses Anliegen zog sich wie ein roter Faden durch seine Anhörung. Zudem forderte er die lokalen Gebietskörperschaften auf, selbst aktiv zu werden bzw. die Initiative zu ergreifen. Ein stärkeres Einbringen führe nach seiner Überzeugung auch zu besseren Ergebnissen. Aufgabe der Regionalpolitik sei darüber hinaus nicht nur, den ärmeren Regionen zu helfen, sondern auch, den reicheren die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu entwickeln. Mit den Übergangsregionen, die sich in der nächsten Förderperiode ergeben, werde man sich beschäftigen müssen, so Hahn auf die Frage des Abgeordneten Olbrich Vlasak (EKR, CZ). Im Sinne eines „fair und simple“ gelte es, die Vielfalt von „Phasing-In“- und „Phasing-Out“-Strukturen zu reduzieren oder zu vereinheitlichen und darüber nachzudenken, ob Regionen, die zwischen der 75 und 90 %-Schwelle liegen, nicht auch zu beachten seien.

EU-Wettbewerbspolitik: Designierter Kommissar Joaquin Almunia erhält gute Noten

Die Anhörung des designierten Wettbewerbskommissars Joaquin Almunia (E) fand am 13. Januar vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung statt. Bisher übte Almunia das Amt des Wirtschafts- und Währungskommissars aus. Der baden-württembergische Abgeordnete Peter Simon (S&D), der sich bereits im Vorfeld der Anhörungen dafür stark machte, die kommunale Daseinsvorsorge (Art. 14 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, kurz: AEUV) bei den Anhörungen zu thematisieren, wollte v. a. wissen, wie Almunia persönlich zu der von Kommissionspräsident Barroso geplanten Einführung eines Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung bei öffentlichen und sozialen Dienstleistungen stehe und wie ein solcher Bezugsrahmen inhaltlich aussehen könnte. Almunia betonte, möglichst zügig einen klaren rechtlichen Rahmen schaffen zu wollen. Es sei wichtig, für gut erreichbare und bezahlbare öffentliche Dienstleistungen zu sorgen. Obwohl in den einzelnen Mitgliedstaaten große Unterschiede bezüglich der Reichweite und Auslegung des Begriffs „öffentliche Dienstleistung“ bestünden, werde ein möglichst breiter Konsens angestrebt.

Der bayerische Abgeordnete Markus Ferber (EVP) sprach das Thema „Zusammenarbeit mit dem Parlament“ an. Auf die Frage, wie der Kommissarsanwärter sich diese in Zukunft vorstelle, entgegnete Joaquin Almunia, er beabsichtige, mit dem Parlament weit besser zusammenzuarbeiten als der Beste seiner Vorgänger.

EU-Binnenmarkt und Dienstleistungen: Designierter Kommissar Barnier erntet fraktionsübergreifend Lob

Am 13. Januar wurde Michel Barnier (F), designierte Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, gemeinsam vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und vom Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments angehört. Zur Wiederbelebung des Binnenmarktes wolle er neues Vertrauen schaffen, Innovation und Kreativität nutzen, die Effizienz des Binnenmarkts auf den menschlichen Fortschritt ausrichten sowie gerechtes, ökologisches und soziales Wachstum anzuregen. Außerdem werde er sich mit Besuchen in allen 27 Mitgliedstaaten der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie annehmen. Befragt auf die soziale Dimension des Binnenmarktes, mitunter von den baden-württembergischen Abgeordneten Evelyne Gebhardt (S&D) und Dr. Andreas Schwab (EVP), gab Barnier an, er wolle den Binnenmarkt, den er als Herzstück der EU erachte, wieder näher an die Menschen bringen. Konkret wolle er bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen und den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung garantieren. Heide Rühle (GRÜNE/FEA), ebenfalls baden-württembergische Abgeordnete, beschäftigte die Frage, ob im Bereich der Dienstleistungskonzessionen Initiativen geplant seien und ob darunter auch die Wasserversorgung fallen werde. Barnier führte aus, es gebe derzeit keine speziellen Regelungen zu Konzessionen und ÖPP. Seine Aufgabe sehe er jedoch darin, die Kommunen nicht in einem juristischen Vakuum zu belassen, da dies zu Rechtsunsicherheit führe. Bisher habe er allerdings noch nicht entschieden, ob auf diesem Gebiet eine Richtlinie nötig sei. Falls man zu solch einem Schluss käme, werde man besonderes Augenmerk auf die Unterschiede in den Mitgliedstaaten legen. Es bestehe für ihn indes kein Grund, in dieser Frage Wasser generell anders zu behandeln. In seinen Ausführungen verwendete Barnier mehrfach den Begriff „Richtlinie“. Dies könnte möglicherweise als Hinweis auf eine kommissionsseitige Rechtsauffassung gesehen werden, dass Art. 14 AEUV entgegen seines Wortlauts („Verordnungen“) auch eine Rechtsgrundlage für den Erlass von Richtlinien biete.

EU-Energiepolitik: Gute Vorbereitung und Kritiken beim designierten Kommissar Oettinger

Am 14. Januar stellte sich der baden-württembergische Ministerpräsident Günther H. Oettinger (D) als der von deutscher Seite vorgeschlagene Kommissar für Energie im Rahmen seiner Anhörung den Fragen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie. Oettinger, der seine politische Laufbahn im Gemeinderat der Stadt Ditzingen begann, besitzt langjährigen kommunalpolitischen Hintergrund. Es war somit nicht verwunderlich, dass er im Zusammenhang mit Fragen bezüglich der Ausgestaltung des künftigen Energiemixes im Rahmen des 20%-Ziels an erneuerbaren Energien bis 2020 stets das Subsidiaritätsprinzip als Grenze der EU-Energiepolitik betonte. Es liege in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, so Oettinger, wie der Energiemix im Einzelnen ausgestaltet werden solle. Als Prioritäten für seine fünfjährige Amtszeit führte er mitunter die Entkarbonisierung der Energieversorgung sowie die Stärkung der Energiesicherheit an. Bezüglich der persönlichen Eignung für das Amt eines EU-Kommissars erinnerte Joe Leinen (S&D, D) daran, Oettinger habe einst vor einer zu starken Stellung der Kommunen gegenüber dem Energieriesen EnBW gewarnt und warf damit die Frage nach der Beeinflussung Oettingers durch Partikularinteressen auf. Diesen Einwurf räumte Oettinger jedoch aus, indem er angab, allein den Interessen von ganz Europa während seiner Amtszeit dienen zu wollen. Bezüglich des Vorwurfs einer versuchten kommunalen Enteignung auf dem Elektrizitätsmarkt sei es damals allein darum gegangen, Augenhöhe zu den französischen Anteilseignern zu halten.

EU-Umweltpolitik: Designierter Kommissar Janez Potočnik kann Abgeordnete für sich gewinnen

Der designierte Umwelt-Kommissar Janez Potočnik (SLO) stellte sich am 13. Januar den Fragen des Umweltausschusses. Das Finanzierungsinstrument für Umweltpolitiken, das Subsidiaritätsprinzip und der Dialog mit allen Ebenen seien Elemente eines ganzheitlichen Ansatzes, den Potočnik vertrete. Seine drei Prioritäten seien Ressourceneffizienz, die biologische Vielfalt sowie die Implementierung und Anwendung bereits existierender Gesetze. Denn es ginge nicht so sehr darum, neue Gesetze zu erarbeiten sondern viel mehr darum, die bestehenden zufriedenstellend umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Ressourceneffizienz versprach der designierte Kommissar eine Bestandsaufnahme der bisherigen Fortschritte im Wassermanagement sowie ein Entwurfspapier zu Wasser. Ferner plane er einen (neuen) Vorschlag für eine Bodenschutzrichtlinie. Zur Thematik der biologischen Vielfalt bemerkte Potočník, die Ziele für 2010 würden nicht erreicht, womit diese Strategie gescheitert sei. Deshalb sei noch bis Ende 2010 ein neuer Aktionsplan nötig.

EU-Klimapolitik: Designierte Kommissarin Connie Hedegaard zeigt sich ambitioniert

Als erste designierte EU-Kommissarin für Klimapolitik (und ehemalige dänische Ministerin für Klimawandel) stellte sich Connie Hedegaard (DK) am 15. Januar den Fragen des Umwelt-, der Industrie- sowie des Verkehrsausschusses. Europa zur „klimafreundlichsten Region der Welt“ zu machen, sei ihr Ziel für die nächsten fünf Jahre. Ihre Prioritäten lägen in einer Querschnittpolitik sowie in einem Klima- und Verkehrspaket. Es gehe ihr zudem um eine bessere Verankerung des Klimaschutzes in den Gesetzesvorschlägen anderer Kommissionskollegen. Mit dem Europäischen Parlament möchte die designierte Kommissarin informelle Treffen abhalten und auch bereits vor Gesetzesvorschlägen eng zusammenarbeiten. Geld für die Investition in Klimamaßnahmen müsse durch eine bessere Kohärenz zwischen politischen und Haushaltsprioritäten gewonnen werden. So müsse die Klimapolitik breiter angelegt werden, denn dadurch würden auch Arbeitsplätze geschaffen. Bezüglich der Abschaltung der Atomkraftwerke sowie der Kohleproduktion äußerte sich Hedegaard zurückhaltend. Diese Technologien müssten genau überprüft werden, bevor Entscheidungen getroffen würden.

EU-Verkehrspolitik: Designerter Kommissar Siim Kallas bleibt vage und erhält viel Kritik

Der Verkehrs- und Fremdenverkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hörte am 14. Januar den designierten Kommissar für Verkehr, Siim Kallas (EST), an. In den kommenden fünf Jahren wolle er eine nachhaltige Europäische Verkehrspolitik betreiben, die sowohl den Bürgern als auch der Wirtschaft zu Gute komme, äußerte Kallas eingangs. Befragt nach seiner Ansicht zur Liberalisierung und Harmonisierung des Schienenverkehrs seitens Gesine Meissner (ALDE, D) gab er an, einen offenen Wettbewerb in allen Bereichen zu favorisieren. Dass Kallas sich für eine Harmonisierung von Lkw-Fahrverboten aussprach, kritisierte Michael Cramer (GRÜNE D). Positiv dagegen bewertete er, dass sich der designierte Kommissar nicht ausdrücklich für die Zulassung überlanger Lkw („Gigaliner“) aussprach. Des Weiteren kündigte Kallas an, im Falle seines Amtsantritts mehr Gebrauch von den EU-Strukturfonds zu machen, um die Schienennetze zu verbessern. Darüber hinaus stellte er in Aussicht, einen „Europäischen Infrastruktur Investment Fonds“ einzuführen und versprach, der Forderung der Europaabgeordneten nachzukommen, wonach mindestens 40 % des EU-Verkehrsbudgets in den Schienenverkehr investiert werden sollen. Ádám Kósa (EPP, HU), der sich über die Widersprüchlichkeit verschiedener EU-Regelungen zu den Fahrgastrechten beklagte und eine einheitliche Europäische Charta einforderte, entgegnete Kallas, gegenüber künftigen Vorschlägen für ein „gemeinsames Gesetzbuch“ zu den Fahrgastrechten offen zu sein.

Beschäftigung, Soziales & Integration: Vorstellung des designierten Kommissars Andor durchwachsen

Am 13. Januar fand im Ausschuss für Beschäftigung des Europäischen Parlaments die Anhörung des designierten Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Integration, Lázló Andor (H), statt. Während seiner Amtszeit wolle er sich unter anderem dem Vorantreiben der EU 2020-Strategie, der Alterung der Gesellschaft, der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie und der vereinfachenden Modernisierung des Europäischen Sozialfonds widmen. Auf die Interpretation der Entsenderichtlinie durch den EuGH und deren Wirkungen für die Arbeitnehmer von Alejandro Cercas (S&D, ES) angesprochen, gab Andor an, die Richtlinie wolle die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ermöglichen und ihnen Sicherheit vermitteln. Da es immer wieder Interpretationsschwierigkeiten gebe, halte er einen neuen Ansatz für nötig.

Zum Hintergrund: Verfahrensrechtlicher Rahmen

Grundlage für das Verfahren für die Wahl der Kommission bildet Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). Es wird in zwei Phasen durchgeführt: Zunächst schlägt der Europäische Rat dem Europäischen Parlament mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor. Über diesen wird sodann von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments abgestimmt. Diese erste Phase wurde bereits am 16. September 2009 abgeschlossen, indem nämlich das Europäische Parlament der Wiederernennung José Manuel Barroso für eine zweite Amtszeit als Kommissionspräsident seine Zustimmung gegeben hatte (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2009).

Sodann nimmt der Rat – im Einvernehmen mit dem gewählten Präsidenten der Kommission – die Liste der Persönlichkeiten an, die der einzelne Mitgliedstaat nach bestimmten Kriterien gemäß Artikel 17 EUV zuvor ausgewählt hat. In einer zweiten Phase müssen sich der Präsident, der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die übrigen Mitglieder der Kommission als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments stellen. Für die Zustimmung zur Kommission hat sich das Europäische Parlament Leitlinien gegeben, die eine Anlage zur Geschäftsordnung bilden. So bewerten die Abgeordneten u. a. die designierten Kommissionsmitglieder aufgrund ihrer allgemeinen Befähigung, ihres Einsatzes für Europa, ihrer persönlichen Unabhängigkeit aber auch ihrer Kommunikationsfähigkeiten. Um ihr Votum jedoch optimal vorzubereiten, prüft das Europäische Parlament darüber hinaus die Kommissionsanwärter unter Berücksichtigung der Geschäftsbereiche, mit denen sie der Kommissionspräsident betrauen will.

Die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments sieht insofern Anhörungen vor. Jedes designierte Kommissionsmitglied wird daher eingeladen, sich entsprechend ihrem in Aussicht gestellten Zuständigkeitsbereich den jeweiligen Ausschüssen zu präsentieren. Nach einer einleitenden mündlichen Erklärung stellt sich der Kandidat den Fragen der Ausschussmitglieder. Vor dem Ende der Anhörung erhält er schließlich die Möglichkeit, eine Abschlusserklärung abzugeben. Unmittelbar nach der Anhörung treten die Ausschüsse – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – zusammen, um ihre Bewertung der Kandidaten vorzunehmen. Die Erklärungen der Ausschüsse werden veröffentlicht und in einer gemeinsamen Sitzung der Konferenz der Präsidenten und der Konferenz der Ausschussvorsitzenden – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – vorgetragen. Sofern nicht beschlossen wird, weitere Informationen einzuholen, wird das Anhörungsverfahren sodann für abgeschlossen erklärt.

In einer Plenarsitzung, zu der auch der gesamte Rat eingeladen wird, stellt der gewählte Präsident der Kommission das gesamte Kollegium der designierten Kommissionsmitglieder sowie ihr Programm vor. Erhält das Kollegium die Zustimmung des Parlaments (Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich) wird die Kommission vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Nächster Schritt

Durch den Rückzug von Rumiana Jeleva verzögert sich die Abstimmung über das Kollegium, die zunächst für den 26. Januar 2010 vorgesehen war. Kommissionspräsident Barroso ließ erklären, dass der bulgarische Präsident ihm zwischenzeitlich mitgeteilt habe, er beabsichtige Frau Kristalina Georgieva, Vize-Präsidentin der Weltbank, vorzuschlagen. Barroso kündigte an, Frau Georgieva schnellstmöglich zu einem Gespräch zu treffen. Europaparlamentspräsident Jerzy Buzek (PL) zeigte sich mit Blick auf den Zeitplan zuversichtlich. Eine Anhörung mit einer neuen Kandidatin könne vielleicht schon am 3. Februar 2010 und die Abstimmung über das Kollegium am 9. Februar durchgeführt werden. Diese Termine müssten allerdings noch bestätigt werden.

Unter <http://www.europarl.europa.eu/hearings/default.htm?language=de> sind vertiefende Informationen zu den Anhörungen verfügbar. (Pr/AG/Do/Ec)

II. Aus dem Parlament

Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ gegründet

Am 20. Januar wurde im Europäischen Parlament in Straßburg offiziell die Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ unter Vorsitz der französischen Abgeordneten Françoise Castex (S&D) gegründet. Bereits am 14. Januar organisierte die Intergroup in Brüssel ein Treffen für die Stakeholder – also die Interessengruppen – in dem die Ziele der neuen parlamentarischen Gruppierung vorgestellt wurden. Die hauptsächlich auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion und französischer Parlamentarier aus verschiedenen Fraktionen gebildete Intergroup hat zum Ziel, Gesetzesinitiativen zur Daseinsvorsorge voranzutreiben. Hierbei stützt sich die Gruppe auf den mit dem Vertrag von Lissabon neu eingeführten Artikel 14 AEUV, einer Verordnungscompetenz und das Protokoll Nr. 26 zum Vertrag von Lissabon über die Dienste von allgemeinem Interesse.

Bereits zu Beginn der neuen Sitzungsperiode im Sommer 2009 wurde schnell bekannt, dass sich zu den schon in der vorherigen Periode bestehenden einige neue Intergroups im Europäischen Parlament bilden werden (vgl. *Brüssel Aktuell* 35/2009). Anfang Dezember entschied das Generalsekretariat des Parlaments die Einrichtung von insgesamt 27 Intergroups für die laufende Legislaturperiode. Insbesondere kommunalrelevant sind dabei die vier Intergroups zu den Themenbereichen „Sozialwirtschaft“, „Wasser“, „Urban“ und „Öffentliche Dienstleistungen“.

Hintergrundinformation zu Intergroups

Intergroups sind laut Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments sog. interfraktionelle Arbeitsgruppen oder andere inoffizielle Mitgliedergruppierungen, die zu einem informellen, fraktionsübergreifenden Meinungsaustausch über spezifische Themen unter Einbeziehung von Mitgliedern verschiedener Ausschüsse den Kontakt zwischen den Mitgliedern und der Zivilgesellschaft fördern. In diesen Zusammenschlüssen diskutieren Abgeordnete verschiedener Herkunft und politischer Zugehörigkeit für sie besonders relevante Politikfelder. Diese informellen Gruppierungen, deren Interesse einem bestimmten politischen Thema gilt, bilden durch ihre Aktivität, wie formelle und informelle Gespräche oder Seminare und Konferenzen, weit verzweigte Interessennetzwerke.

Für die Bildung von Intergroups im Parlament bestimmt die Geschäftsordnung feste Regeln. So bedarf es einer bestimmten Anzahl von unterzeichnenden Parlamentariern aus verschiedenen Fraktionen zur Bildung einer Intergroup. Die fraktionsübergreifenden Gruppierungen unterliegen jedoch keiner verbindlichen oder einheitlichen Organisationsstruktur, daher variieren die Arbeitsweisen und Engagements der verschiedenen Gruppen sehr stark. Intergroups dürfen keinen Tätigkeiten nachgehen, die zu Verwechslungen mit den offiziellen Aufgaben des Parlaments oder seiner Organe führen könnten. Die Fraktionen können Intergroups logistisch unterstützen. Intergroups müssen jedwede finanzielle externe Unterstützung offenlegen.

Zusammensetzung und Ziele der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“

Die Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ wurde unter Vorsitz der französischen Abgeordneten Françoise Castex (S&D) am 20. Januar in Straßburg nun offiziell gegründet. Deutsche Vize-Vorsitzende sind der baden-württembergische Abgeordnete Peter Simon (S&D) und Sven Giegold (Grüne/FEA). Unter den insgesamt 46 Mitgliedern findet sich darüber hinaus aus Deutschland auch die baden-württembergische Abgeordnete Evelyne Gebhard (S&D). Die Intergroup vereint Abgeordnete aus sechs verschiedenen Fraktionen aus 13 EU-Mitgliedstaaten. In Straßburg legte sie ihre Prioritäten und ihr Arbeitsprogramm für 2010 endgültig fest. Wie schon in einem am 14. Januar in Brüssel abgehaltenen Auftakttreffen wurden zudem die Ziele und Aktivitäten der Intergroup vorgestellt. Die Sitzungen der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ werden während der Plenartagung in Straßburg immer mittwochs und in Brüssel einmal monatlich abgehalten. Die nächste Zusammenkunft der interfraktionellen Arbeitsgruppe wird am 26. Februar in Brüssel sein.

Die Intergroup sieht sich als Diskussionsforum zwischen allen politischen Gruppierungen zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und den sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die Präsidentin betonte bei der Gründung die Wichtigkeit der Rolle der öffentlichen Dienste in Zeiten der Krise und der sozialen Unsicherheit.

Das Parlament müsse sich nun die neuen Gesetzgebungskompetenzen des Vertrags von Lissabon aneignen. Sie spricht damit Art. 14 AEUV zu den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse an. Die Intergroup sei auch grundsätzlich gegenüber den Sozialpartnern und Gebietskörperschaften offen. Ziel sei es, konkrete Bestimmungen zu erarbeiten, um öffentliche Dienste von hoher Qualität in ganz Europa zu fördern und zu sichern. Die Intergroup werde ihre Schwerpunkte auf die wichtigsten Vorhaben im Zusammenhang mit den öffentlichen Diensten legen, wie der bevorstehenden Bewertung des Monti-Pakets zum Beihilferecht, dem Vergaberecht, der Konzessionen und der PPP, der Regionalpolitik und der Grundrechte sowie auch der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten.

Bewertung und Ausblick zu den Aktivitäten der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“

Die Intergroups sind zwar keine offiziellen Organe des Parlaments, können aber starken Einfluss auf die Meinungsbildung im Parlament haben. Der Einfluss ihrer Aktivitäten auf andere EU-Institutionen ist nicht zu unterschätzen. Insbesondere das Initiativorgan EU-Kommission könnte sich durch die parlamentarischen Aktivitäten unter Druck gesetzt fühlen, gesetzgeberisch zu den in der Arbeitsgruppe thematisierten Bereichen initiativ zu werden – was das Parlament ja auch nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags immer noch nicht kann. Die Gefahr ist bei den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gerade mit der nun neu festgelegten Verordnungskompetenz in Art. 14 AEUV besonders hoch. Sollte es dazu kommen, so wird sich hieran künftig der wahre Wert des für die kommunale Ebene so positiven Daseinsvorsorgeprotokolls Nr. 26 des Lissabon-Vertrags messen lassen müssen. Auch Art. 36 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bestimmt, ist nun rechtsverbindlich zu beachten. Bei der Arbeit der Intergroup wird die Abgrenzung von Dienstleistungen von allgemeinem nicht-wirtschaftlichen und den binnenmarkt-relevanten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auch eine Rolle spielen.

Andere kommunalrelevante Intergroups im Europäischen Parlament

Weitere, vom Generalsekretariat des Parlaments im Dezember zugelassene Intergroups, die für die Kommunen wichtige Themen behandeln sind die Intergroup „Urban“, in der aus Bayern die Abgeordneten Nadja Hirsch (ALDE) und Kerstin Westphal (S&D), aus Baden-Württemberg Heide Rühle (GRÜNE/FEA) und Peter Simon (S&D) sowie aus Sachsen Hermann Winkler (EVP) und Dr. Cornelia Ernst (GUE/NGL) vertreten sind. Intergroups zum Thema Wasser sowie zum Thema Sozialwirtschaft sind ebenfalls gebildet worden. Letztere sieht sich als Frühwarnsystem und diene der Beobachtung von Politikprozessen sowie der gemeinsamen Bearbeitung von Themen im Kontext der Sozialwirtschaft, so das Memorandum der Intergroup. Offizielle, andere Intergroups gibt es auch noch zu den Themen wie Jugend, Behinderung, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, Armut, aber auch zu Themen wie Wein-, Obst- und Gemüseanbau sowie zum Jakobus-Pilgerweg.

Weitere Informationen zu Intergroups im Europäischen Parlament

Mehr Informationen zu Intergroups im Allgemeinen finden sich auf der Internetseite des Europäischen Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20070314STO04219+0+DOC+XML+V0//DE>. Die Geschäftsordnung des Parlaments mit der Passage zu den interfraktionellen Arbeitsgruppen oder Mitgliedergruppierungen ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20090714+RULE-032+DOC+XML+V0//DE&language=DE&navigationBar=YES> abrufbar. Das Memorandum der Intergroup Sozialwirtschaft ist unter http://www.socialeconomy.eu.org/IMG/pdf/2009_05_11_IG_memorandum_DE.pdf einsehbar. (AG)

Ombudsmann wiedergewählt – Konsultation zu verspäteten Zahlungen der Kommission

In seiner Plenarsitzung am 20. Januar in Straßburg bestätigte das Europäische Parlament mit 340 Ja-Stimmen Nikiforos Diamandouros (GR) in seinem Amt des Europäischen Bürgerbeauftragten. Bereits am 12. Januar hatte dieser eine öffentliche Konsultation zu verspäteten Zahlungen der EU-Kommission gestartet. Bis zum 31. März 2010 können Stellungnahmen zu diesem Thema eingereicht werden. Zwar habe die Kommission in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt, doch könnten weitere Verbesserungen unternommen werden. Ausweislich eigener Angaben der Kommission erreichten auch im Jahr 2008 noch immer 22 % der Zahlungen ihre Empfänger verspätet.

Parlamentarier wählen Ombudsmann in geheimer Abstimmung

Bereits am 10. September 2009 veröffentlichte der Präsident des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek (EVP, PL), den Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung des Europäischen Bürgerbeauftragten bis zum 9. Oktober 2009. Am 20. Januar war es schließlich soweit. Das Europäische Parlament wählte Nikiforos Diamandouros in geheimer Abstimmung erneut zum Europäischen Bürgerbeauftragten für die Dauer der Wahlperiode 2009 - 2014. Der Amtsinhaber konnte sich damit gegen die beiden anderen Kandidaten, den Belgier Pierre-Yves Monette und den Italiener Vittorio Bottoli, durchsetzen.

Zur Erinnerung: Der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der EU, zu welchen u. a. die EU-Kommission, der Rat der EU und das Europäische Parlament gehören. Von seiner Zuständigkeit ausgenommen sind der Gerichtshof, das Gericht erster Instanz und das Gericht für den öffentlichen Dienst in ihrer Rechtsprechungstätigkeit. Neben einem Tätigwerden aufgrund von Beschwerden kann er überdies Untersuchungen aus eigener Initiative, wie im obigen Beispiel, vornehmen. Auf der Internetseite <http://www.ombudsman.europa.eu/home/de/default.htm> sind weitere Informationen erhältlich.

Auch kommunale Meinungen zur Zahlungsmoral der EU-Kommission gefragt

Grundsätzlich ist das Thema „Zahlungsverzug“ eher mit umgekehrter Rollenverteilung ein Begriff, ist es doch in der Regel die EU-Kommission, welche die mangelnde Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr anprangert. So wird derzeit im Europäischen Parlament beispielsweise ihr Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs diskutiert (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 37/2009). Nunmehr startete der Europäische Ombudsmann in der vergangenen Woche (eine öffentliche Befragung zu verspäteten Zahlungen der Europäischen Kommission. Seit der Schaffung seines Amtes hat der Europäische Bürgerbeauftragte bereits 63 Untersuchungen zu diesem Thema durchgeführt.

Neueste Kommissionszahlen im Rahmen seiner diesbezüglich aktuellen Untersuchung hätten nunmehr gezeigt, dass nach wie vor 22 % aller Zahlungen im Jahr 2008 als verzögert ausgewiesen worden seien. Zwar seien von Seiten der EU-Kommission bereits Fortschritte erzielt worden. Dennoch habe diese selbst angekündigt, weitere Verbesserungen zur Verringerung des Zahlungsverzugs anzustreben. Vor diesem Hintergrund ist der Ombudsmann an Erfahrungswerten von Bürgern, Unternehmen, Vereinigungen und anderen betroffenen Kreisen zu der Frage interessiert, ob sich die Bemühungen der Kommission bereits in der Realität widerspiegeln würden bzw. welche weiteren Maßnahmen sich empfehlen ließen. Die Anmerkungen können auf Deutsch bis zum 31. März 2010 an den Ombudsmann per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden. Die jeweiligen Anschriften sowie weitere Informationen über die Konsultation sind erhältlich unter: <http://www.ombudsman.europa.eu/cases/correspondence.faces/de/4500/html.bookmark>.

Der Bürgerbeauftragte weist allerdings darauf hin, dass es in der aktuellen Konsultation nicht um die Prüfung und Lösung von einzelnen Fällen von Zahlungsverzug geht. Diesen kann stattdessen in Einzelbeschwerden nachgegangen werden. Unter <http://www.ombudsman.europa.eu/atyourservice/complaintform/home.faces> ist das Beschwerdeformular erhältlich und kann der interaktive Leitfaden eingesehen werden. (Ec)

III. Aus dem Gerichtshof

Einstellung von Feuerwehrleuten: Altersgrenzen in bestimmten Fällen EU-rechtskonform

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschied am 12. Januar in der Rechtssache C-229/08, dass die Festsetzung einer Höchstaltersgrenze für die Einstellung von Feuerwehrleuten dann keine verbotene Diskriminierung wegen des Alters darstelle, wenn sie Feuerwehrleute betreffe, die an der Brandbekämpfung und Personenrettung unmittelbar beteiligt seien. In seinem Urteil stützt sich der EuGH dabei maßgeblich auf die Auslegung des Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichstellung in Beschäftigung und Beruf.

Sachverhaltsdarstellung

Dem Ausgangsfall zugrunde lag ein Rechtsstreit zwischen Colin Wolf und der Stadt Frankfurt am Main. Diese hatte zuvor entschieden, die Bewerbung von Herrn Wolf um Einstellung in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nicht zu berücksichtigen, weil bei diesem zum nächsten Einstellungstermin die nach hessischem Recht geltende Altersgrenze von 30 Jahren bereits überschritten gewesen wäre. Wolf klagte sodann vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main auf Schadensersatz. Das Verwaltungsgericht legte daraufhin dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vor, inwieweit durch nationale Gesetzgebung geregelt werden könne, dass die Ungleichbehandlungen wegen Alters keine durch das Gemeinschaftsrecht verbotene Diskriminierung darstelle.

Auslegung des Art. 4 Abs. 1 der Gleichstellungsrichtlinie im Zentrum des Verfahrens

Im Mittelpunkt des Vorabentscheidungsersuchens stand nachfolgend die Auslegung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichstellung in Beschäftigung und Beruf (im Folgenden „Gleichstellungsrichtlinie“). Diese verbietet u. a. die Diskriminierung aufgrund des Alters in Beschäftigung und Beruf. So bestimmt Art. 4 Abs. 1, dass eine Ungleichbehandlung wegen eines Merkmals, das im Zusammenhang mit dem Alter steht, keine Diskriminierung ist, wenn dieses Merkmal aufgrund der Art einer bestimmten beruflichen Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt. Dabei muss allerdings ein rechtmäßiger Zweck verfolgt werden und die Anforderung angemessen sein.

Altersgrenze zur Zielerreichung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Berufsfeuerwehr verhältnismäßig

In seinem Urteil kommt der EuGH zum Schluss, dass das Land Hessen durch Festsetzung der besagten Höchstaltersgrenze das legitime Ziel der Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und des ordnungsgemäßen Funktionierens der Berufsfeuerwehr verfolge. So führt der EuGH aus, dass Feuerwehrleute im mittleren technischen Dienst hauptsächlich unmittelbar mit der Brandbekämpfung und Personenrettung beschäftigt seien. Diese vorwiegend körperliche Tätigkeit erfordere eine „besonders ausgeprägte körperliche Eignung“. Dies, so die Richter, sei als eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung i. S. d. Art. 4 Abs. 1 anzusehen, um den Beruf des Feuerwehrmanns im mittleren technischen Dienst auszuüben. Den Zusammenhang dieses Erfordernisses der vollen körperlichen Eignung zur Ausübung der Feuerwehrtätigkeit mit dem Alter habe die deutsche Regierung wissenschaftlich belegen können. Aus den von deutscher Seite vorgelegten Daten gehe hervor, dass nur sehr wenige Feuerwehrleute über 45 Jahre noch über die hinreichende körperliche Eignung verfügten, um ihre Tätigkeit im Bereich der Brandbekämpfung ohne Einschränkung ausüben zu können.

Im übrigen befindet der EuGH, dass die Altersgrenze auch eine angemessene Regelung zur Verfolgung des legitimen Zieles darstelle, die Einsatzbereitschaft und das ordnungsgemäße Funktionieren der Berufsfeuerwehr zu gewährleisten. Auch gehe sie nicht über das hinaus, was zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sei. Somit sei die Ungleichbehandlung wegen Alters bereits gemäß Art. 4 Abs. 1 gerechtfertigt. Es müsse darüber hinaus nicht mehr geprüft werden, ob die Ungleichbehandlung auch nach Art. 6 Abs. 1 gerechtfertigt sein könnte, der dem nationalen Gesetzgeber weitere Ausnahmeregelungen gestattet und der noch vom Verwaltungsgericht in den Vorlagefragenmittelpunkt gestellt worden war. Die Richtlinie stehe folglich insgesamt dieser Altersgrenze nicht entgegen.

Das Urteil kann nach Eingabe des Aktenzeichens unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> abgerufen werden. (Pr/Do)

IV. EU-Förderprogramme

IKT-EU-Programm – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Am 14. Januar veranstaltete die EU-Kommission einen Informationstag zum IKT-Förderprogramm (ICT Policy Support Programme, kurz: PSP). Dabei wurde das Arbeitsprogramm für 2010 mit seinen spezifischen Zielen vorgestellt sowie auf den 4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen ab dem 21. Januar hingewiesen. Noch bis zum 1. Juni 2010 können Projekte zur Unterstützung der EU-Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien eingereicht werden. Für die Förderung stehen im Jahr 2010 rund 112 Mio. € zur Verfügung.

Das Programm zur Unterstützung der EU-Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT PSP) ist ein operationelles Programm innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Es dient der Schaffung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft für Bürger/innen sowie Unternehmen. Gefördert werden dabei der wirksamere Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie grenzüberschreitende Projekte zur Einführung innovativer elektronischer Dienstleistungen von öffentlichem Interesse.

Thematische Ausrichtung 2010

Im 4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen wird um Projekte in folgenden Bereichen gebeten:

- Thema 1: IKT für Energieeffizienz und intelligente Mobilität
- Thema 2: Digitale Bibliotheken
- Thema 3: IKT für Gesundheit und soziale Eingliederung
- Thema 4: Offene Innovation für zukünftige Internet-fähige Dienste in intelligenten Städten
- Thema 5: IKT für verbesserte öffentliche Dienstleistungen für Bürger/innen sowie Unternehmen
- Thema 6: Multilinguale Internetentwicklung

Hinter jedem Thema stehen mehrere Ziele, die sich sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Projekttyps und damit auch des Förderinstruments unterscheiden. Interessant für Kommunen könnten hier z. B. Projekte zum Thema 1 mit dem Ziel 1.1 IKT für Energieeffizienz in Sozialwohnungen oder 1.3 Energieeffiziente kooperative Transportmanagement-Systeme sein. Auch das Thema 4 (ohne Unterziele) spricht lokale Gebietskörperschaften an. Hier werden auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einbezogen.

Projekttypen und Antragsvoraussetzungen

Für Kommunen relevant sind vor allem der Pilot B-Projekttyp und die Thematischen Netzwerke. Unter ersteren fallen Projekte, die die Aufnahme von innovativen IKT-Lösungen vorantreiben, während Thematische Netzwerke ein Forum für Akteure zum Erfahrungsaustausch ermöglichen sollen. Pilot B-Projekte verlangen mindestens vier Partner aus mindestens vier verschiedenen Mitgliedstaaten/assoziierten Ländern. Anträge für Thematische Netzwerke benötigen mindestens sieben Partner aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten/assoziierten Ländern. Vor allem für Pilot B-Projekte bietet sich die Partnersuche über das Internetportal für IKT-Projekte www.ideal-ist.net an.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Ausführliche Informationen sowie eine Liste häufig gestellter Fragen zum ICT PSP sind unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm auf Englisch erhältlich. Das komplette Arbeitsprogramm 2010 mit genauer Beschreibung aller Ziele und Fördervoraussetzungen kann auf Englisch unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/documents/ict_psp_wp2010_final.pdf abgerufen werden. Bei Fragen kann die Bürogemeinschaft kontaktiert werden oder der nationale Ansprechpartner Benno Weissner bei der ZENIT GmbH, Bismarckstrasse 28, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel: 0049 2083 000459, Fax: 0049 2083 000429, E-Mail: bw@zenit.de. Außerdem gibt es unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/documents/contact_persons_call4_2010_v1.pdf eine Liste mit den Kontaktpersonen der Kommission für jedes spezifische Ziel. (Pr/AG)

Aufruf zur Projektbeteiligung für Akteure im kommunalen Gesundheitsbereich

Am 22. Dezember hat die Europäische Kommission im Amtsblatt C 313/16 der EU einen erneuten Aufruf im Rahmen des Förderprogramms „Gesundheit (2008-2013)“ veröffentlicht, mit dem für das Jahr 2010 rund 47,1 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Zuschuss für besonders innovative Vorhaben mit EU-weitem Modellcharakter von bis zu 80 % beläuft sich der Regelzuschuss auf 60 % der förderfähigen Projektkosten. Antragstellungen sind noch bis zum 19. März 2010 möglich.

Die inhaltlichen Hauptziele des Programms „Gesundheit 2008“ sind es, einen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürger/innen zu leisten, Ungleichheiten bei der Qualität der medizinischen Versorgung innerhalb der EU abzubauen und vermehrt Informationen zu Gesundheitsfragen zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind im Jahr 2010 Finanzierungsmöglichkeiten für vier verschiedene Komponenten vorgesehen:

- Kooperationsprojekte von mindestens zwei Akteuren im Gesundheitsbereich aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU,
- Internationale Konferenzen/Symposien zu den o. g. thematischen Schwerpunkten, die Teilnehmer/innen aus mindestens zehn verschiedenen EU-Ländern einbeziehen,
- Betriebskostenzuschüsse für nicht-staatliche Einrichtungen und europäische Gesundheitsnetzwerke sowie
- sog. „Gemeinsame Aktionen“ der EU mit einzelnen/verschiedenen Mitgliedsstaaten.

Für kommunale Akteure sind insbesondere die erste und zweite Komponente interessant. Wichtig ist jedoch, dass rein nationale/regionale Projekte nicht gefördert werden, so dass Projektbewerber bereits im Vorfeld ihrer Einreichung Kooperationsstrukturen mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten bzw. einbezogenen Drittländern sicherstellen sollten. Unter <http://ec.europa.eu/eahc//management/partnerships.html> ist eine entsprechende Projektpartnersuche online möglich.

Die Kooperationsprojekte können eine Laufzeit von max. drei Jahren haben und werden regelmäßig mit bis zu 60 % der Projektkosten bezuschusst. Für besonders innovative Modellprojekte, deren Ergebnisse für Akteure in der gesamten EU von Bedeutung sind, können bis zu 80 % der Kosten übernommen werden. Die Regelförderung der EU für Konferenzen beträgt 50 %.

Details zur Antragstellung auf Fördermittel

Antragsberechtigt sind Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften, Universitäten, und gewerbliche Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Kroatien, Liechtenstein und Norwegen. Im Internet sind unter der Adresse <http://ec.europa.eu/eahc/health/projects.html> der Leitfaden sowie die Antragsunterlagen abrufbar. Letzter Einreichungstermin für Fördermittelanträge ist der 19. März 2010.

Weitere Informationshinweise

Fragen zur Ausschreibung des Aktionsprogramms beantwortet ein Helpdesk, der unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen ist: per E-Mail unter EAHC-PHPCALLS@ec.europa.eu oder telefonisch unter 00352 4301 37707. Darüber hinaus fungiert in Deutschland das Bundesministerium für Gesundheit als nationale Kontaktstelle für dieses EU-Förderprogramm (http://ec.europa.eu/eahc.documents/list_NFPs.pdf). Potentielle Antragsteller können bereits in der Vergangenheit geförderte Projekte unter <http://ec.europa.eu/eahc/projects/database.html> als Orientierungshilfe einsehen. (Pr/Do)

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Umsetzung der Europäischen Strukturpolitik

Einen Tag vor der Anhörung von Johannes Hahn, dem designierten Kommissars für Regionalpolitik fand am 13. Januar 2010 in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen eine Veranstaltung zum Thema „Umsetzung der Europäischen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen und ihre Zukunft nach 2013“ statt. Neben dem Verhältnis von Struktur- und Exzellenzförderung und der Schaffung eines europäischen Mehrwertes durch strukturelle Förderung am Beispiel Nordrhein-Westfalens wurde überdies ein möglicher Ansatz der Strukturpolitik nach 2013 erörtert.

Thematische Einführung

In die Materie führte Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, ein. Im Kern gehe es darum, wie es mit der EU-Strukturpolitik nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode Ende 2013 weitergehen solle. Zur Klärung dieser Frage forderte er eine stärkere Einbeziehung der Regionen. Dies sei bisher bei der Erarbeitung des Konsultationspapiers der Kommission zu ihrer Nachfolgestrategie, der sog. EU 2020-Strategie (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009), zu seinem Bedauern indes nicht geschehen. Außerdem solle seines Erachtens die Strukturpolitik auch weiterhin stark an der Lissabonstrategie und damit an Wachstumsaspekten ausgerichtet werden. Unterstützt werden solle eine breitgefächerte Strukturförderung dabei von der Exzellenzförderung durch das EU-Forschungsrahmenprogramm. Einen zentralistischen, von Brüssel ausgehenden Ansatz halte er im Bereich der Strukturförderung für falsch, da sich die Struktur- und Ausgangsbedingungen in den einzelnen Regionen stark unterschieden. Demgegenüber stelle ein regionaler Ansatz Ausdruck eines intelligenten Mehrebenenregierens dar. Des Weiteren solle seiner Ansicht nach die Strukturförderung weiterhin auch in den Ziel-2-Regionen eingesetzt werden, da dadurch ein europäischer Mehrwert geschaffen werde. Einen über 2013 hinausgehenden Einsatz des EU-Strukturfonds in allen Regionen hätten auch die deutschen Europaminister in ihrer Stellungnahme zur künftigen EU-Strategie 2020 auf der Europaministerkonferenz Anfang Januar dieses Jahres gefordert. Dieses Eckpunktepapier ist unter http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/100108_EMK-Beschluss%20zur%20k%FCnftigen%20EU-Strategie%20bis%202020%20mit%20Stellungnahme%20der%20L%E4nder.pdf abrufbar. Zuletzt hob Krautscheid hervor, dass in Nordrhein-Westfalen die Fördermittelvergabe ausschließlich im Wettbewerbsverfahren erfolge. Dadurch entfalte man den landesinternen interregionalen Wettbewerb.

Der europäische Mehrwert des Teilziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“

Dem, in den einführenden Worten Krautscheids angesprochenen europäischen Mehrwert widmete sich sodann Professor Dr. Gerhard Untiedt von der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFEA), Münster, der seine Studie „Der europäische Mehrwert des Teilziels 'Regionale Wettbewerbsfähigkeit' am Beispiel Nordrhein-Westfalens“ vorstellte. In seinen Untersuchungen habe er festgestellt, dass bis 2006 die Strukturförderung maßgeblich zur Förderung strukturschwacher Regionen und Mitgliedstaaten verwendet worden sei, um ein Abwandern von den schwachen in die starken Regionen zu vermeiden und die Integration der strukturschwachen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. In der aktuellen Phase habe man sich sodann im Zuge der Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit Europas mit der Lissabonstrategie weg von der binnenmarktbezogenen Integrationsfähigkeit hin zu einer Wettbewerbsfähigkeit von ganz Europa gewandt. In diesem Sinne sei auch eine Neuausrichtung der Strukturförderung unter der Ausrichtung „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ im Sinne einer Stärkenförderung erfolgt. Seinen Untersuchungen zufolge habe diese Neuausrichtung seiner Ansicht nach nicht nur für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, sondern für ganz Europa zu einem Mehrwert geführt. Dieser bestehe u. a. in der Verhinderung neuer sozialer und wirtschaftlicher Disparitäten und der Förderung der Integration durch internationale und interregionale Zusammenarbeit sowie der Förderung von innovativen Wachstumsträgern und der daraus resultierenden Verbesserung der europäischen Wachstumsaussichten.

Sektoraler oder integrierter Ansatz der EU-Kohäsionspolitik?

An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen mit Dr. Markus Pieper (EVP, D), stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für regionale Entwicklung im Europäischen Parlament, Dr. Dirk Ahner, Generaldirektor für Regionalpolitik der EU-Kommission, Dr. Jens Baganz, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Prof. Dr. Gerhard Untiedt hochkarätige Redner teil.

Dr. Ahner berichtete, dass es für die Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik verschiedene Denkmodelle gebe. Mitunter diskutiere man derzeit einen sektorpolitischen sowie einen strukturpolitischen Ansatz. Bei letzterem handle es sich im Gegensatz zu der sektorpolitischen Herangehensweise um einen dezentralen und integrierten Ansatz. Durch dieses dezentrale Wirken werde mehr Bürgernähe geschaffen, was positiv zu bewerten sei. Außerdem sehe der integrierte Ansatz einen Mix an Programmen vor und sei daher ein ganzheitlicher. Diese Auffassung wurde von Dr. Pieper geteilt, der sich klar gegen die im sog. Non-Paper der Kommission vorgeschlagene stärker sektorbezogene Politik in Umsetzungsverantwortung der Kommission aussprach. Befragt nach der Europäischen Strukturförderung nach 2013 zeigte sich Dr. Pieper erstaunt über die Aufregung, mit der derzeit das Thema diskutiert werde. Die aktuelle Strukturpolitik habe sich nach der überwiegenden Auffassung im Europäischen Parlament bewährt und die angesprochenen Ziele (Klima, Globalisierung und Demografie) gut abgedeckt, so dass man sie beibehalten und lediglich durch neue Inhalte erweitern solle.

Mehrheitlich sprachen sich die Diskussionsteilnehmer zudem dafür aus, neben einer speziellen Forschungsförderung durch das Siebte Forschungsrahmenprogramm weiterhin die Strukturförderung in den stärkeren Regionen bestehen zu lassen. Man brauche beides, betonte Dr. Ahner, damit der Exzellenzförderung nicht die Grundlage entzogen werde. Die Strukturförderung müsse für jede Region in ganz Europa zugänglich bleiben. Kritisiert wurde schließlich vom Europaabgeordneten Dr. Pieper die Trennung zwischen der Strukturförderung und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Er forderte einen Fonds aus einem Guss oder aber eine stärkere Verbindlichkeit der bestehenden Regelungen, indem man zu mehr Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Fondsverwaltungen, beispielsweise durch das In-Aussicht-Stellen einer höheren Förderung, animiert. Abschließend appellierte Professor Dr. Untiedt, in Erwartung konkreter Strukturwandelprozesse als Ergebnis der Strukturförderung mehr Geduld zu zeigen. Dies seien langfristige Prozesse, mit denen jedenfalls nicht innerhalb der Förderperiode gerechnet werden könnte. (Pr/Ec)

VI. EU-Depeschen

Fristverlängerung bei der EU-Kommunalpartnerschaftsförderung und Seminar zur „EU-Förderung für bürgerschaftliches Engagement“: Jüngst wurde bekanntgegeben, dass die aktuellen Förderantragsfristen bei den sog. Bürgerbegegnungen und thematischen Netzwerken im Rahmen von Kommunalpartnerschaften (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2010) jeweils um zwei Wochen auf den 15. Februar 2010, 12.00 Uhr verschoben wurden. Gute Neuigkeiten gibt es weiterhin für alle, die keinen Platz in den von der Kontaktstelle Deutschland für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der kulturpolitischen Gesellschaft e. V. in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement für Dezember 2009 in Bonn und im Januar 2010 in Berlin angebotenen Seminaren (vgl. *Brüssel Aktuell* 34/2009) ergattern konnten: Wegen der großen Resonanz auf die beiden Veranstaltungen entschied man, zwei zusätzliche Termine in Bonn anzubieten, von denen einer bereits ausgebucht ist. Für den Seminartermin am 24. März 2010 in Bonn kann sich jedoch noch bis zum 19. Februar 2010 angemeldet werden. Das Seminar „Europäische Förderung für bürgerschaftliches Engagement“ richtet sich an Vereine, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen und befasst sich mit der Projektförderung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Aktion 2, Maßnahme 3). Weitere Informationen sind unter <http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=20> verfügbar. (Ec)

Ausschuss der Regionen präsentiert sich bei den „inter-institutionellen Open Doors Day 2010“: Am 8. Mai 2010 öffnet der Brüssler Ausschuss der Regionen unter dem Motto „Regions of Europe – Europe of Regions“ für die Öffentlichkeit seine Pforten, um breitenwirksam über seine Arbeit und Funktion in der EU zu informieren. In Zusammenarbeit mit bislang etwa 60 teilnehmenden EU-Regionen wird den Besuchern von 10 bis 18 Uhr ein vielfältiges Programm geboten. Dabei werden die Regionen in drei „Dörfer“ gegliedert, in denen die jeweiligen Vorzüge als Universitäts-, Kultur- oder Wirtschafts- und Investitionsstandort präsentiert werden können. Anmeldungen sind noch bis zum 26. Februar 2010 unter <http://www.cor.europa.eu/pages/DetailTemplate.aspx?view=detail&id=f266b36b-920e-4432-8dc2-3bb463392789> möglich. (Pr/Do)

Europäische Fazilität für technische Hilfe bei kommunalen Energieprojekten (ELENA) kann starten: Zur Erleichterung der Finanzierung von Investitionen in nachhaltige Energieprojekte der Kommunen und Regionen haben die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank im Dezember unter dem Namen ELENA (European Local ENergy Assistance) eine Fazilität für technische Hilfe ins Leben gerufen (vergleiche *Brüssel Aktuell* 30/2009). Bereitgestellt werden die Mittel aus dem Programm „Intelligente Energie Europa“. Weiterführende Informationen zu den Zuschussbedingungen sind auf Deutsch unter http://www.eib.org/products/technical_assistance/elena/index.htm?lang=de abrufbar. Eine Broschüre steht auf Englisch unter http://www.eib.org/attachments/thematic/elena_en.pdf zur Verfügung. (Pr/Do)

Erster Aufruf für Projekte im Rahmen der zweiten AKP-EU-Energiefazilität: Aus Mitteln des 10. Europäischen Entwicklungsfonds sollen zum einen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die zur Verbesserung des Zugangs zu nachhaltigen und erschwinglichen Energiedienstleistungen in den Entwicklungsländern beitragen. Zum anderen sind solche Maßnahmen und Projekte förderfähig, durch die eine Verbesserung der Steuerungs- und Rahmenbedingungen im Energiesektor auf u. a. der lokalen Ebene erreicht werden kann. In beiden Ausrichtungen wird solchen Aktionen Vorrang gewährt, die auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen. Die Einreichung von Projektvorschlägen in englischer Sprache steht auch lokalen öffentlichen Einrichtungen der AKP-Länder sowie den EU-Mitgliedstaaten offen. Allerdings ist bei letzteren die Kooperation mit mindestens einem lokalen Partner aus den Entwicklungsländern zwingend erforderlich. Das Antragsverfahren verläuft in zwei Schritten: Zunächst ist bis zum 1. Februar 2010 ein kurzes Projektkonzept vorzulegen. Nach bestandener Vorauswahl ist in einem zweiten Schritt bis zum 30. Juni 2010 ein detaillierter Projektvorschlag einzureichen. Weiterführende Informationen sowie die Antragsunterlagen finden sich auf Englisch unter http://ec.europa.eu/europeaid/where/acp/regional-cooperation/energy/cfp/cfp_en.htm. (Pr/Do)

Förderung des Aufbaus eines europäischen Netzwerks für Botschafterinnen des Unternehmertums: Zur Unterstützung des „Small Business Acts“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2008) hat die Kommission am 19. Dezember insbesondere jene Teile der öffentlichen Verwaltungen, die in den Bereichen Wirtschaft, Unternehmen, Unternehmensförderung aktiv sind, zur Einreichung von entsprechenden Projektvorschlägen aufgefordert. Gefördert werden Projekte, die auf nationaler oder lokaler Ebene ein Netzwerk für Botschafterinnen des Unternehmertums aufbauen, in dem sie zunächst erfolgreiche Unternehmerinnen dazu animieren, als Botschafterinnen zu fungieren. Sie sollen als Vorbilder Frauen vor Ort ermutigen, ihr eigenes Unternehmen zu gründen und sich als Unternehmerinnen zu engagieren. Aus den einzelnen nationalen Netzwerken soll am Ende ein europäisches Netzwerk entstehen, das auf lokaler oder nationaler Ebene tätig wird, um den Unternehmerinnengeist unter Frauen zu stärken. Mit einem Fördervolumen von insgesamt maximal 545.000 € stehen pro Projekt durchschnittlich etwa 50.000 € zur Verfügung. Anträge sind bis spätestens 12. März 2010 an die Kommission zu übermitteln. Weitere Informationen sowie ein Leitfaden und die erforderlichen Antragsformulare auf Englisch stehen auf der Seite der Generaldirektion Unternehmen unter http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?lang=de&item_id=3917 zur Verfügung. (Pr/Do)

Kommissionsbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2010: Am 18. Dezember nahm die EU-Kommission den Bericht mit dem Titel „Gleichstellung von Frauen und Männern – 2010“ an. Nach einer Einführung in die Thematik werden in einem zweiten Teil die wesentlichen Entwicklungen – die geschlechtsspezifischen Unterschiede einerseits sowie andererseits die politischen und legislativen Trends – dargestellt. Ein dritter Teil beschäftigt sich mit den Herausforderungen und den politischen Leitlinien, ehe die Kommission in einem letzten als Fazit überschriebenen Teil ihre Kernforderungen an den Europäischen Rat adressiert. Dieser solle an die Mitgliedstaaten appellieren, auf die im Bericht beschriebenen Herausforderungen zu reagieren, insbesondere die geschlechtsspezifische Dimension in allen Teilen der noch zu verabschiedenden sog. EU 2020-Strategie (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009) zu stärken. So solle das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern durch spezielle Strategien verringert und schließlich ein ausgewogenes und an langfristigen Entwicklungen orientiertes Entscheidungsumfeld durch Vielfalt in den Vorständen börsennotierter Unternehmen gefördert werden. Zudem sollten, nach Ansicht der Kommission, die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, die Anstrengungen zur Verhinderung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt intensiviert sowie sichergestellt werden, dass die Politik der besonders schwierigen Lage bestimmter Frauengruppen Rechnung trägt. Überdies sei eine Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Perspektive in die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession auf europäischer wie auch nationaler Ebene zu gewährleisten. Die Kommission fordert daneben eine Bekräftigung des Engagements, das die Mitgliedstaaten im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter übernommen haben sowie eine Stärkung der Partnerschaft zwischen EU-Organen und der Zivilgesellschaft. Unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4328&langId=de> ist der Bericht in deutscher Sprache verfügbar. (Ec)

Umsetzungsstand der EU-Dienstleistungsrichtlinie in mehreren Mitgliedstaaten problematisch: Die EU-Mitgliedstaaten waren durch die am 12. Dezember 2006 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedete EU-Dienstleistungsrichtlinie dazu aufgerufen, diese bis zum 28. Dezember 2009 vollständig in ihre nationalen Systeme umzusetzen (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 09/2009). Nun meldeten jedoch sechs Mitgliedstaaten (Bulgarien, Griechenland, Lettland, Polen, Slowenien und die Slowakei) an, hierzu nicht vor April 2010 in der Lage zu sein. Dabei seien es gerade diese Mitgliedstaaten gewesen, die auf eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes gedrängt hätten, so die für die Dienstleistungsrichtlinie zuständige Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Evelyne Gebhard aus Baden-Württemberg (S&D). Auf Gebhardts Vorschlag hin wird der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments im Frühjahr ein gemeinsames Treffen der nationalen Parlamente anberaumen. Dort soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden, aber auch politischer Druck erzeugt werden, damit die Dienstleistungsrichtlinie schnellstmöglich und umfassend in der gesamten EU umgesetzt wird. Ungeachtet dessen wird die Kommission möglicherweise bereits in den kommenden Wochen Vertragsverletzungsverfahren gegen jene Mitgliedstaaten einleiten, die bislang nicht ausreichend Umsetzungsmaßnahmen ergriffen haben. (Pr/Do)